

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Dienstag, den 28.06.2022 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriftführerin:	Reichl Marcella
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister Förster Martin Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines Schmitt Michael
Abwesend:	Barthelme Jutta (Krankheit) Böhm Juliane (Krankheit)

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 24.06.2022 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Rahmenvertrages über den Betrieb der kommunalen Heizungsanlagen der Gasversorgung Unterfranken GmbH.
2. Bekanntgabe des Berichts der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 mit Stellungnahme der Verwaltung.
3. Feststellung der Jahresrechnung 2020.
4. Entlastung der Jahresrechnung 2020.
5. Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Brunnstadt und seines Stellvertreters.
6. Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall.
7. Anbau am Feuerwehrhaus in Frankenwinheim.
8. Anregung zur Anschaffung einer E-Ladestation.
9. Sonstiges.

1. Vorstellung des Rahmenvertrages über den Betrieb der kommunalen Heizungsanlagen der Gasversorgung Unterfranken GmbH

Zwei Mitarbeiter der Gasversorgung Unterfranken GmbH stellen dem Gemeinderat Frankenwinheim den Betriebsführungs- und Dienstleistungs- Sondervertrag vor und unterbreiten ein Angebot bezüglich der Erdgaslieferung.

Erdgaslieferangebot

Aktuelle Belieferungssituation:

Im Jahr 2012 wurde die Gemeinde Frankenwinheim von der gasuf mit Erdgas erschlossen und seitdem werden die kommunalen Lieferstellen der Gemeinde Frankenwinheim im Rahmen des Wärme-Contractings von der gasuf mit Wärme versorgt.

Die Wärmecontracting-Verträge laufen nun zum 30.09.2022 aus und ab diesem Zeitpunkt soll die Erdgasversorgung der kommunalen Abnahmestellen über einen Gasversorgungs-Sondervertrag erfolgen.

Die gasuf hat speziell für ihre Kommunen ein Vertragsmodell entwickelt, welches auf Börsenpreisen basiert. Über 80 Prozent unserer Konzessionskommunen werden über dieses Börsenpreismodell von der gasuf mit Erdgas versorgt.

Angebot gasuf - Börsenpreismodell:

Die gasuf kauft für die Gemeinde, rechtzeitig vor Beginn des Belieferungszeitraums, 52 Teilmengen, gleichmäßig über ein Jahr verteilt, direkt an der Energiehandelsbörse ein.

Durch die Aufteilung auf wöchentliche Teilkäufe minimiert die gasuf das Risiko zu einem ungünstigen, sprich teuren Zeitpunkt einzukaufen.

Die gasuf schließt den Einkauf der Teilmengen am Terminmarkt rechtzeitig vor Beginn des Lieferjahres ab und informiert die Gemeinde vor Beginn der Belieferung über den durchschnittlichen Börsenpreis.

Das Dienstleistungsentgelt läge am bisherigen Verbrauch gemessen bei 378,00 EUR (Mindestentgelt 250 EUR). Es können jederzeit Gebäude aufgenommen als auch abgemeldet werden.

Angebot gasuf - Festpreismodell:

Beim Festpreismodell wäre eine Vertragslaufzeit von bis zu drei Jahre möglich. Der zum Anfragedatum gültige Preis wäre für die gesamte Vertragslaufzeit festgeschrieben. Auch hier würde keine Abnahmepflicht bestehen.

Dem Gemeinderat wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung ein Angebot für eine Vertragslaufzeit von einem, zwei und drei Jahren zum Vergleich vorgelegt.

Betriebsführungs- und Dienstleistungs- Sondervertrag

Leistung:

- Wartung der kompletten Wärmeerzeugungsanlage und den 24 Stunden/365 Tage Service (Stördienst)
- Reinigung des Kessels
- Immissionsschuttmessungen einschließlich Brennereinstellungen
- Überprüfung der Gasleitung, Gasrampen und deren sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Überprüfung des Anlagenwasserdruckes
- Jahresbericht einschließlich Wartungsprotokolle und Optimierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Unterstützung bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen

Kosten:

Die jährlichen Kosten für alle fünf Anlagen der Gemeinde Frankenwinheim (Kindergarten, Bauhof, Rathaus, Feuerwehrgerätehaus und Lehrerwohnhaus) betragen 2.794,68 EUR. Es können jeder Zeit Anlagen dazukommen bzw. rausgenommen werden.

Leistungsumfang Zentrale Wärmeversorgung für Bauhof und Kindergarten:

- Errichtung und Betrieb einer Wärmeerzeugungsanlage auf Basis von Holzhackschnitzel/Holzpellets
- Montage von Pufferspeicher, Pumpen, Armaturen usw.
- Verlegung der erdverlegten Wärmeleitungen bis zur Hauseinführung einschließlich Tiefbau und Übergabestation im Gebäude
- Abschluss der Wärmelieferungsverträge mit dem Gebäudeeigentümer
- Einbezug der Zuschüsse für Biomasseanlagen
- Planungsleistungen

2. Bekanntgabe des Berichts der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 mit Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinderat Martin Förster stellt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 vor.

Durch den Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen wird die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Punkten vorgetragen.

Der Bericht und die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung ist Teil dieses Protokolls.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2020

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV- Kameralistik)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.119.151,12	1.650.656,07	3.769.807,19
1.2 Neue Haushaltsreste	+		-	-
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-		-	-
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	444,00	-	444,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.118.707,12	1.650.656,07	3.769.363,19
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.118.707,12	1.650.656,07	3.769.363,19
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	-	-
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	-	-
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-	-	-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.118.707,12	1.650.656,07	3.769.363,19
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			-	-

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

- | | |
|--|------------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: | 0,00 EUR |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: | 546.654,63 EUR |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV - Kameralistik: | 1.016.439,16 EUR |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse | 0,00 EUR |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | 1.028.494,42 EUR |

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Anwesend: 7

Ja: 7

Nein: 0

4. Entlastung der Jahresrechnung 2020

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 28.10.2021 wurde bekanntgegeben. Die vom Vorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Frankenwinheim für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2022 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Anwesend: 7

Ja: 6

Nein: 0

Bürgermeister Herbert Fröhlich enthält sich wegen persönlicher Beteiligung.

5. Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Brunnstadt und seines Stellvertreters

Die Freiwillige Feuerwehr Brunnstadt hat in ihrer Dienstversammlung am 07.05.2022 Herrn Martin Mauer zum Kommandanten und Herrn Felix Hauck zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Dienstzeit der Gewählten beginnt am 01.06.2022 für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim stimmt der Wahl von Herrn Martin Mauer zum Kommandanten und Herrn Felix Hauck zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Brunnstadt zu. Die Dienstzeit beginnt jeweils am 01.06.2022.

Anwesend: 7

Ja: 7

Nein: 0

6. Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall

Bei Katastrophen oder großflächigen Gefährdungslagen ist eine schnelle Warnung der Bevölkerung ein wesentliches Kriterium, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden. Derzeit ist ein Förderprogramm zur flächendeckenden Versorgung Bayerns mit Sirenenanlagen aufgelegt, um eine Warnung der Bevölkerung sicherzustellen. In der Gemeinde haben die Sirenenanlagen ein hohes Alter, decken evtl. nicht mehr den gesamten Gemeindebereich ab oder verfügen über keine Notstromversorgung. Eine Sirenenanlage befindet sich auf einem privaten Wohnhaus und ist deshalb nicht immer sofort frei zugänglich. Die neuen elektrischen Sirenen sind außerdem variabel für verschiedene Alarme und Sprachdurchsagen wie z. B. "Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsage achten" einsetzbar. Ein Einsatz der Feuerwehr, für die Durchsagen das Gemeindegebiet zu befahren, würde sich somit erübrigen.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Frankenwinheim beschließt die Erneuerung der alten Sirenenanlagen unter Vorbehalt einer Förderung. Sirenen, die nicht gefördert werden, werden dann nur mit einem neuen Sirenensteuergerät ausgerüstet.

Anwesend: 7

Ja: 7

Nein: 0

7. Anbau am Feuerwehrhaus in Frankenwinheim

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2022 wurde das Ingenieurbüro für Statik, Herr Dr. Ing. Bo Hu, aus Würzburg mit der Erstellung eines Standsicherheitsnachweises beauftragt. Das Ergebnis liegt der Gemeinde nun vor.

Nachdem die Baumaßnahme überwiegend in Eigenregie der Feuerwehr Frankenwinheim erstellt wird, hat Bürgermeister Herbert Fröhlich bei drei Baufirmen angefragt, ob stundenweise eine Fachkraft in Anspruch genommen werden kann. Die Firma Hoch- und Tiefbau Müller aus Gerolzhofen hat sich bereit erklärt, in Absprache mit der Feuerwehr, unterstützend mitzuarbeiten.

Weiterhin wurde heute ein Angebot für eine Bauleistungsversicherung angefordert.

Beschluss:

Die Firma Hoch- und Tiefbau Müller aus Gerolzhofen wird mit den unterstützenden Tätigkeiten beauftragt.

Anwesend: 7

Ja: 7

Nein: 0

8. Anregung zur Anschaffung einer E-Ladestation

In der Amtsstunde wurde der zweite Bürgermeister Otto Kunzmann von einem Bürger auf die Möglichkeit der Anschaffung einer E-Ladestation durch die Gemeinde angesprochen.

Unter der Voraussetzung, dass die E-Ladestation durch die Gemeinde installiert wird, ist grundsätzlich eine Förderung möglich. Die genauen Förderbedingungen sollen von Bürgermeister Herbert Fröhlich erfragt werden.

Als Standort für eine E-Ladestation würden sich der Friedhofsparkplatz in Frankenwinheim und der Dorfplatz in Brunnstadt eignen.

Bürgermeister Herbert Fröhlich soll zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Vertreter der ÜZ Mainfranken einladen, um das Thema dem Gemeinderat vorzustellen.

9. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Grundstückstausch mit der Flurbereinigungsgenossenschaft Frankenwinheim
- Messungsanerkennung zur Notarurkunde vom 16.04.2014

Empfang Beetpaten

Der am 03.06.2022 stattgefundene Empfang für die Beetpaten war ein voller Erfolg. Bürgermeister Herbert Fröhlich bedankt sich beim Gemeinderat für die tatkräftige Unterstützung.

Infoveranstaltung zur Kläranlagenproblematik

Am 16.09.2022 um 19:00 Uhr findet in Handthal eine Infoveranstaltung bezüglich der Kläranlagenproblematik in den kleinen Gemeinden statt. Alle Gemeinderatsmitglieder sind herzlich eingeladen, an der Infoveranstaltung teilzunehmen.

Einweihung Kugelbahn

Der Gemeinderat hat den Senioren vorgeschlagen, am 11.08.2022 für die Senioren zu grillen und die Kugelbahn einzuweihen. An diesem Termin ist jedoch der Großteil des Gemeinderates verhindert. Bürgermeister Herbert Fröhlich klärt ab, ob es den Senioren am 08.09.2022 passen würde und gibt dem Gemeinderat Bescheid.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 25.07.2022 im Rathaus Frankenwinheim statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:31 Uhr

gez. Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl
Schriftführerin